



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen¹

zu Fonds, die im Fondsmanagement ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen²

Stand: August 2024

Wiener Privatbank Premium Ausgewogen

(in der Folge "Fonds", "Finanzprodukt")

ISINs: AT0000A1X143, AT0000675798

Verwaltungsgesellschaft:

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien (in der Folge "LLB Invest")

Depotbank/Verwahrstelle: Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Fondsmanagement durch Matejka & Partner Asset Management GmbH

a) Zusammenfassung:

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Es können maximal 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein. Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

Als Datenquelle werden in Bezug auf die anderen Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) die Fondsdokumente (Verkaufprospekt, KID/KIID) vom Produkthersteller herangezogen und es wird bei deren Beurteilung betreffend deren Nachhaltigkeit anhand der Fondsdokumente überprüft, ob es sich beim jeweiligen Investmentfonds um ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung handelt.

Weiters werden Nachhaltigkeitsrisiken dadurch gemessen, indem laufend die Fonds-Portfolien entsprechend geprüft werden, jedem Fonds nach einem internen Schema ein ESG-Rating zugewiesen wird, die Fonds idZ klassifiziert werden und die diesbezüglichen Entwicklungen beobachtet werden.

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung.

¹ gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

² gemäß Art 8 der Offenlegungsverordnung 2019/2088

Die LLB Invest unterliegt einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht und hat eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist.

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Es wird kein Index als Referenzwert eingesetzt.

ENGLISH SUMMARY:

As part of fund management, at least 51% of the fund volume is invested in assets with environmental and/or social characteristics. A maximum of 49% of the fund volume can be invested in assets without environmental and/or social characteristics. Sustainable investments are not being made.

The data source for the other investment funds (sub-funds/target funds), the fund documents (sales prospectus, KID/KIID) are obtained from the product manufacturer and the fund documents are used to check whether the respective investment fund is a financial product in accordance with Article 8 or Article 9 of the European Disclosure Regulation when assessing its sustainability.

Furthermore, sustainability risks are measured by continually checking the fund portfolios accordingly, assigning an ESG rating to each fund according to an internal scheme, currently classifying the funds and monitoring the relevant developments.

Compliance with the investment strategy is carried out by the fund management and by risk management as part of the ongoing limit check.

LLB Invest is subject to a duty of care under capital market law and has implemented an internal organizational and process structure that ensures a high level of care towards the fund's assets.

In the case of equity investments by funds, LLB Invest can exercise the resulting voting rights at general meetings if the share of voting rights in an individual equity – consolidated across all funds – amounts to/exceeds three percent of the share capital with voting rights.

No index is used as a reference.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts:

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds").

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte) mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert (in der Folge genannt "Mindestinvestmentquote"). Als Folge dessen und im Umkehrschluss können maximal 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein.

Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

1. Beschreibung des Nachhaltigkeits-/ESG-Ansatzes im Fondsmanagement (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):

Bei der Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden diese nicht in Bezug auf die darin befindlichen Titel durchgerechnet ("look-through"), sondern es wird auf die Einstufung/Klassifikation als Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung abgestellt und es erfolgt eine Zurechnung dieses anderen Investmentfonds in die Mindestinvestmentquote.

2. Nachhaltigkeitsrisiken (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):

Bei der Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden Nachhaltigkeitsrisiken insofern berücksichtigt, als dass diese Investmentfonds nach Artikel 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung verwaltet werden.

d) Anlagestrategie:

1. Anlagestrategie

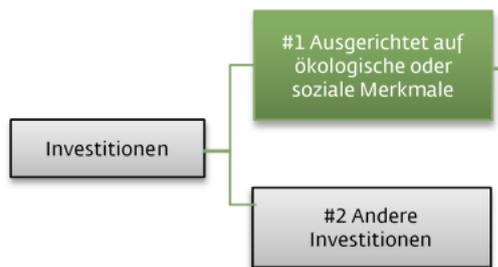
Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien.

Der Wiener Privatbank Premium Ausgewogen ("Investmentfonds", "Fonds") ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, ein langfristiges Substanzwachstum und laufende Erträge unter Inkaufnahme erhöhter Risiken zu erzielen. Für den Investmentfonds dürfen nur Wertpapiere im Sinne des Investmentfondsgesetzes in Verbindung mit §25 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. 1 Nr.68/2015 erworben werden. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfondskann bis zu 70% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 100% des Fondsvermögens in Schuldtitel, bis zu 100% des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 100% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 100% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Für den Fonds dürfen direkt oder indirekt über Investmentfonds derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können direkt oder indirekt über Investmentfonds derivative Produkte im Sinne des PKG, die nicht zur Absicherung dienen erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

2. Gute Unternehmensführung ("G", "Governance"):

Grundsätzlich wird in der Einzeltitelselektion auf Managementqualität innerhalb einer Pre-Investment-Betrachtung Rücksicht genommen. Eine separate direkte Beurteilung der Unternehmensführung ist somit bereits im vorab enthalten. Fundierte Vorwürfe/Verfahren wegen Betruges, Korruption und Bilanzfälschung führen zum Ausschluss eines Emittenten.

e) Aufteilung der Investitionen:



"#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

"#2 Andere Investitionen":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/ Investitionsgradsteuerung, etc.) oder andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.). Sofern als Investment zulässig, zählen etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale:

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, risk controlling). In diesem Zusammenhang ist ein entsprechendes ESG-Anlageuniversum hinterlegt, anhand dessen die Einhaltung der festgelegten Mindestinvestmentquote geprüft wird. Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert.

Die Interne Revision der LLB Invest überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der LLB Invest (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet. Eine diesbezügliche Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt nicht.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren wird bei den anderen Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) die Einstufung des anderen Investmentfonds als Finanzprodukt gemäß Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen.

g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale:

In Bezug auf die Mindestinvestmentquote: Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wird auf die veröffentlichten ESG-Daten der Produkthersteller zurückgegriffen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Investmentfondsgesetz misst und prüft die VWG insofern, als dass die Investments des Fonds laufend – auf Basis der jeweiligen Bestandsdaten (per Monatsultimo) und mithilfe des externen Datenanbieters MSCI – hinsichtlich deren ESG-Eigenschaften kategorisiert und beobachtet werden. Als Basis dieser Überwachung dienen die ESG-Scores (ESG-Rating) von MSCI von jedem, zum Stichtag der Auswertung im Bestand befindlichen, Vermögenswert (sofern von MSCI verfügbar). Bei anderen Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wird der von MSCI nach Durchschau der Einzeltitel ermittelte durchschnittliche ESG-Score herangezogen. Aufgrund dieser Einzelscores wird für jeden Fonds ein durchschnittlicher, VWG-interner "ESG-Score" ermittelt. Dadurch wird ein Fonds EGS-seitig klassifiziert. In weiterer Folge werden die Fonds in drei intern definierte ESG-Kategorien (ESG-Score $\leq 4,5$, $4,5 - 6,5$ und $>6,5$) eingeteilt und aggregiert nach Fondsart (OGAW, AIF und Non-EU-AIF sowie Publikums-, Großanleger- und Spezialfonds) ausgewertet. Aggregiert über alle Fonds (unter Angabe der Fondsanzahl und -volumina) wird die Veränderung im Vergleich zum Vormonat durch die VWG beobachtet und die Tendenz/Entwicklungen dieser Auswertungen analysiert. In den monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung der VWG und den quartalsweisen Risikoberichten an den Aufsichtsrat der VWG wird dargestellt, wie viele Fonds und welches Fondsvolumen in den intern definierten ESG-Kategorien investiert wurde.

h) Datenquellen und -verarbeitung:

Einzeltitle: Bei Investitionen in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden diese nicht in Bezug auf die darin befindlichen Titel durchgerechnet ("look-through"), sondern es wird auf die Einstufung/Klassifikation als Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung abgestellt und es erfolgt eine Zurechnung dieses anderen Investmentfonds in die Mindestinvestmentquote.

Andere Investmentfonds: Bei Investitionen in andere Investmentfonds werden bei der Beurteilung betreffend deren Nachhaltigkeit auf die Informationen der Produkthersteller (Kapitalanlagegesellschaften/Verwaltungs-gesellschaften der Fonds) zurückgegriffen. Im Rahmen der Pre-Investment-Analyse werden die Fondsdokumente (Verkaufsprospekt, KID/KIID) vom Produkthersteller eingeholt und es wird bei der Beurteilung betreffend dessen Nachhaltigkeit anhand der Fondsdokumente überprüft, ob es sich beim jeweiligen Investmentfonds um ein nachhaltiges Finanzprodukt gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung handelt. Die Einstufung dieser Investmentfonds im jeweiligen Verkaufsprospekt/KIID als nachhaltiges Finanzprodukt gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung wird regelmäßig überwacht.

Die LLB Invest selbst nimmt idZ keine Schätzungen von Daten vor.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten:

Durch die mögliche, begrenzte Verfügbarkeit von Daten können bestimmte Methoden und Datenquellen der Produkthersteller eingeschränkt sein.

Eine weitere Beschränkung kann in der Zeitverzögerung bestehen, dh, dass Daten nicht immer auf dem aktuellen Stand sind (zB stellen Unternehmen ihren Geschäftsbericht über das vergangene/abgelaufene Jahr zur Verfügung).

j) Sorgfaltspflicht:

Die LLB Invest unterliegt – neben der allgemeinen unternehmerischen (§ 347 UGB), der gesellschaftsrechtlichen (§ 25 GmbHG), der bankrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 10 Abs 6 iVm § 39 BWG) – bei der Auswahl und laufenden Überwachung der Vermögenswerte des Fonds einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 30 Abs 1 und 2 InvFG). Bei dieser Tätigkeit sind die Interessen des Fonds und die Marktintegrität aufrechtzuerhalten.

Die LLB Invest hat – auch in Verbindung mit dem Fondsmanagement – eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist. Dies umfasst u.a. auch die Auswahl, Verwahrung und Bewertung der Vermögenswerte, verbunden mit einer laufenden Grenzprüfung durch das Risikomanagement.

In diesem Zusammenhang sind mannigfaltige und laufende Kontrollmaßnahmen, auch von internen und externen Einheiten bzw. Entitäten (wie zB der Verwahrstelle/Depotbank, der Internen Revision, der Compliance, des Risikomanagements, des Aufsichtsrats der Gesellschaft, des Fondsprüfers, des Prüfers der LLB Invest), aufgesetzt.

Darüber hinaus unterliegt die LLB Invest der Prüfung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

k) Mitwirkungspolitik:

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Bei der Stimmrechtsausübung steht ausschließlich das Interesse des jeweiligen Fonds, unter Berücksichtigung i) des/der jeweiligen Anlageziels/Anlagepolitik und ii) von etwaigen Nachhaltigkeitsfaktoren/ ESG-Faktoren, im Vordergrund. Dies kann sich je nach Art des einzelnen Fonds unterscheiden.

Aktieninvestments in diesem Sinne sind lediglich Aktien (Einzeltitel), die an anerkannten, geregelten Märkten in der EU/EWR notieren bzw. gehandelt werden.

Wenn dies im Interesse der Fonds liegt, kann die LLB Invest auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben.

Ausführlichere Informationen finden sind in der "Aktionärsrechte-Policy" der LLB Invest ([www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionaersrechte-Policy)).

l) Bestimmter Referenzwert:

Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen
1.0	Dezember 2022	Erstversion
1.1	März 2024	Anpassungen bzw. Aktualisierungen
1.2	August 2024	Anpassungen bzw. Aktualisierungen